

Merkblatt zur Prüfung „Geprüfte/r Logistikmeister/in“ Handlungsspezifische Qualifikationen

Prüfungsteil „Fachgespräch“

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Prüfung im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikationen**“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?

Die Durchführung der mündlichen Prüfung ist erst **nach Ablegen** der schriftlicher Prüfung erlaubt.

Kommentiert [SF1]: Verordnungsabhängig

Die mündliche Teilprüfung gliedert sich in eine Präsentation und ein situationsbezogenes Fachgespräch.

Im Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer Lösungsansätze für eine Situationsaufgabe präsentieren, begründen und deren Grundlagen mit dem Prüfungsausschuss erörtern. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, berufliche Aufgabenstellungen und Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren. Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Dem Teilnehmer stehen 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung. Das Fachgespräch dauert 30 Minuten, von denen 15 Minuten auf die Präsentation entfallen.

Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Ihrem angegebenen Prüfungstermin am Prüfungsort ein und halten Sie Ihren Ausweis griffbereit.

Zu Beginn der Vorbereitungszeit erhält der Prüfling eine betriebliche Ausgangssituation und einen Handlungsauftrag. Die betriebliche Ausgangssituation wird in der Regel aus den schriftlichen Prüfungen „Logistikprozesse“ und „Betriebliche Organisation und Kostenwesen“ sein. Innerhalb dieser Ausgangssituation erhält der Prüfling einen Arbeitsauftrag aus dem Bereich „Führung und Personal“, den er dann schriftlich ausarbeitet.

Ihre Präsentation kann wie folgt aufgebaut werden:

- Begrüßung
- Kurze persönliche Vorstellung (max. 2 Minuten)
- Präsentation der Aufgabenstellung
- Thema / Ziel aus der Aufgabenstellung
- Darstellung der Ist- und Sollsituation aus der Aufgabenstellung
- Problemanalyse
- Weg zur Soll-Situation
- Fazit

Die Ideen und Ergebnisse sollen den Prüfern mit Hilfe von Präsentations- und Visualisierungstechniken dargestellt werden.

Die Situationsaufgabe soll sich inhaltlich auf die Bereiche „**Handlungsspezifische Qualifikationen**“ beziehen. Der Schwerpunkt liegt auf den Handlungsbereichen

„**Führung und Personal**“.

Im Fachgespräch können auch Fragen zu den Handlungsbereichen „**Logistikprozesse**“ und „**Betriebliche Organisation und Kostenwesen**“ gestellt werden.

Sofern keine konkreten Beispiele bzw. Branchen angegeben sind, muss der Prüfungsteilnehmer die Situationsaufgabe anhand eines selbst gewählten Beispiels/Produktes/Unternehmens darlegen.

Zusammenfassend noch eine schematische Darstellung des Prüfungsablaufs:

1. Sie bekommen im Vorbereitungsraum einen schriftlichen Handlungsauftrag.
2. Dann haben Sie 30 Minuten Zeit eine Präsentation vorzubereiten.
3. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit erfolgt der Wechsel in den Prüfungsraum.
4. Präsentation Ihrer Lösungsvorschläge.
5. Fachgespräch mit Beantwortung der Fragestellungen des Prüfungsausschuss.
6. Sie verlassen den Raum, die Prüfungskommission berät Ihre Bewertung.
7. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben.
8. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (Ausdruck der Präsentation, Flipcharts, ...) geben Sie bei den Prüfern ab, damit diese archiviert werden können.

3. Wie kann ich mich vorbereiten?

Wie Sie sich auf die schriftliche Prüfung vorbereiten, so sollten Sie sich auch fachlich umfassend gerade auf das Fachgespräch vorbereiten, da die Fragen sowohl in die Breite und die Tiefe gehen können. Auch eine Präsentation Bedarf der Übung. Unabhängig vom Thema kann im Vorfeld die grundsätzliche Struktur aufgebaut werden und an fiktiven selbstgewählten Beispielen vorbereitet und geübt werden.

4. Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Vorbereitungsraum stehen Ihnen Flipchart, weißes Papier, ein Moderationskoffer und zur Verfügung.

Außer einem vorbereiteten Lebenslauf und einem netzunabhängigen, nicht kommunikationsfähigen Taschenrechner dürfen keine Hilfsmittel, Aufzeichnungen oder Textbände mit in den Vorbereitungsraum genommen werden.

Kommentiert [SF2]: Nach VO

Im Prüfungsraum stehen als Medien Flipchart, Visualizer, Pinnwand und ein Whiteboard zur Verfügung.

Das Handy ist bei Betreten des Vorbereitungsraumes bei der Prüfungsaufsicht ausgeschalten abzugeben, das Mitführen einer Smartwatch ist nicht gestattet.

5. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung setzt sich zusammen aus Präsentation und Fachgespräch.

Kommentiert [SF3]: Wenns zutrifft. Bei LOM nicht

Die Bewertungskriterien sind:

Präsentation:

- Klare Gliederung,
- Zielorientierung,
- optischer Aufbau,
- Datenqualität und Datenaufbereitung,
- Sprache

Kommentiert [FS4]: Aus Bewertungsbogen raussuchen

Fachgespräch:

- Fachlicher Hintergrund (Fach- und Sozialkompetenz)
- Begründung/Argumentation
- Thematische Durchdringung

Gewichtung: Auf die Präsentation und das Fachgespräch gibt es insgesamt 100 Punkte zu erreichen. Die Präsentation wird mit einem Faktor von 0,7 und das Prüfungsgespräch mit einem Faktor von 0,3 belegt.

Die Punktzahlen von Präsentation und Prüfungsgespräch werden zu einer Punktzahl addiert.

6. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen im Situationsbezogenen Fachgespräch mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistungen) nachweisen.

Kommentiert [FS5]: Begriff unklar
in der mündlichen Pflichtprüfung

Ein nicht bestandenes Fachgespräch kann zweimal wiederholt werden.
Ein Ausgleich über eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung mit weniger als 50 Punkte bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann man sich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungsprüfung ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, erfolgen.

Der Antrag steht für Sie auf der Homepage unter www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen. Meist findet die Termin halbjährlich statt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfung.